

KT-Drucksache Nr. XI-0039

für den Jugendhilfeausschuss
-öffentlich-

**Vorstellung der Verfahrenslotsin des Landkreises Reutlingen
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Seit dem 01.01.2024 müssen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe des Verfahrenslotsen erfüllen. Die Verfahrenslotsin des Landkreises Reutlingen hat ihre Tätigkeit im Juli 2024 aufgenommen. Im Jugendhilfeausschuss stellt sie den Mitgliedern ihre Aufgaben vor.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) vom 10.06.2021 (vgl. KT-Drucksache Nr. X-0423) wurde ab dem Jahr 2024 als zweite Stufe der inklusiven Kinder- und Jugendhilfe die Regelung zu den Verfahrenslotsen als § 10b im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) verankert.

Gemäß § 10b Abs. 1 SGB VIII können junge Menschen, die wegen einer (drohenden) Behinderung einen Anspruch auf Eingliederungshilfe haben, sowie deren Personensorge- und Erziehungsberechtigte von der Verfahrenslotsin bei der Verwirklichung ihrer Rechtsansprüche unterstützt werden. Das reicht von der Antragstellung über die Verfolgung bis zur Wahrnehmung der entsprechenden Leistungen. Gemäß § 10b Abs. 2 SGB VIII helfen die Verfahrenslotsen den Jugendämtern zudem strukturell bei der Vorbereitung der "Großen Lösung", sprich der Zusammenführung von Leistungen der Eingliederungshilfe und der Kinder- und Jugendhilfe in die Zuständigkeit der Jugendämter. Die dafür erforderliche Gesetzesänderung

soll nach derzeitigem Stand (Oktober 2024) noch in diesem Jahr ins Bundeskabinett eingebracht und in der laufenden Legislaturperiode verabschiedet werden.

Die Verfahrenslotsin des Landkreises Reutlingen hat im Juli 2024 ihre Tätigkeit aufgenommen und ist im Kreisjugendamt in der Abteilung Soziale Dienste Inklusion und Integration angesiedelt. Der Stellenumfang beträgt 0,5 Vollzeitäquivalente. Im Jugendhilfeausschuss am 25.11.2024 stellt sich die Verfahrenslotsin vor und gibt einen Einblick in ihre Aufgaben.